

# AOK-Medienservice

Informationen des AOK-Bundesverbandes [www.aok-presse.de](http://www.aok-presse.de)

Thema

01/17

 @AOK\_Politik



## SOZIALWAHLEN 2017

SELBSTVERWALTUNGEN WERDEN NEU BESTIMMT	
■ BEITRAGSZÄHLER HABEN EIN WICHTIGES WORT MITZUREDEN	2
AMS-INTERVIEW: FRITZ SCHÖSSER UND DR. VOLKER HANSEN	
■ DIE VERBESSERUNG REGIONALER VERSORGUNG IM BLICK	5
AMS-GRAFIK	
■ SO FUNKTIONIERT DIE SOZIALE SELBSTVERWALTUNG	7
AMS-ZITAT: PROF. DR. RAINER SCHLEGEL, BSG-PRÄSIDENT	
■ „SELBSTVERWALTUNG IST KEIN ANACHRONISMUS ...	8
AMS-GLOSSAR ZUR SOZIALWAHL	
■ VON A(UFTRAG) BIS Z(EITRAUM)	9
AMS-SERVICE	
■ ZAHLEN – FAKTEN – LINKS	12

Sozialwahlen 2017 – Selbstverwaltungen werden neu bestimmt

## Beitragszahler haben ein wichtiges Wort mitzureden

**20.04.17 (ams). Unregelmäßigkeiten und Querelen bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) waren Anlass für eine Gesetzesinitiative der Großen Koalition. Mit dem Selbstverwaltungs-Stärkungsgesetz (SVSG) haben Union und SPD die Aufsichtsrechte des Bundesgesundheitsministeriums erweitert. Massivere Eingriffe, wie zunächst befürchtet, hat es nicht gegeben. Am Ende hat der Gesetzgeber keinen Anlass gesehen, an der Verfasstheit und der Aufgabenstellung der sozialen Selbstverwaltung im Grundsatz zu rütteln.**

Der Begriff soziale Selbstverwaltung taucht meist erst dann häufiger in der Berichterstattung auf, wenn es wie 2017 um die Sozialwahlen geht. Zwischen den Wahlen werden in der Öffentlichkeit die Aufgaben der ehrenamtlichen Vertreter in den Verwaltungsräten der gesetzlichen Krankenkassen kaum wahrgenommen. Zu Unrecht, wie Kerstin Kreuger meint, Referentin in der Abteilung Gremienmanagement im AOK-Bundesverband. „Über ihre Vertreter und Vertreterinnen in der Selbstverwaltung haben Versicherte und Arbeitgeber Einfluss auf ihre Krankenkasse, die Ausgestaltung des Gesundheitswesens und letztlich auch auf die Gesundheitspolitik.“

### Zwölfte Wahl seit 1953

Rund 10.000 ehrenamtliche Vertreter in der Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenkassen, der Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung werden in diesem Jahr bei der Sozialwahl neu bestimmt. Es ist die zwölfte seit 1953. Die vorschlagsberechtigten Organisationen auf Seiten der Arbeitgeber und der Versicherten erstellen Listen mit den Kandidaten für die Selbstverwaltungsorgane. Kandidieren nicht mehr Vertreter als Sitze beispielsweise in den Verwaltungsräten der Krankenkassen zu besetzen sind, kommt es zu sogenannten Friedenswahlen. Mit Ablauf des Wahltermins am 31. Mai gelten diese Kandidaten automatisch als gewählt.

Ein Verfahren, das nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts den demokratischen Grundsätzen vollständig genügt. Denn, so die obersten Verfassungsrichter, mit den Sozialwahlen werde nicht über die Zusammensetzung von Parlamenten mit gesetzgeberischen Befugnissen entschieden, sondern die Sozialwahlen dienten dazu, Sachverstand der Beitragszahler in die Verwaltung der Sozialversicherungen einzubeziehen und diejenigen, die über die Beitragszahlung unmittelbar für die Finanzierung verantwortlich sind, an den Entscheidungen etwa der Krankenkassen zu beteiligen. „Die Krankenkassen

sind Körperschaften öffentlichen Rechts und erledigen Aufgaben, die ihnen vom Gesetzgeber übertragen werden“, erklärt Kerstin Kreuger.

## Ursprünge in der Gründungszeit der Sozialversicherungen

Dabei gehen die Ursprünge der Verwaltungsräte in den Krankenkassen auf die Gründung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) 1883 zurück. Damals wollte Reichskanzler Otto von Bismarck ein staatlich gelenktes System, konnte sich damit aber nicht gegen die Parteien im Reichstag durchsetzen. Es war also ein Akt der Emanzipation vom Staat, dass Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber die von ihnen finanzierte Krankenversicherung zwar in einem staatlich gesetzten Rahmen, aber unter eigener Verantwortung ausgestalten wollten. In der NS-Diktatur wurde die Selbstverwaltung 1933 abgeschafft. 1952 führte die Bundesrepublik Deutschland das Prinzip in den Sozialversicherungen wieder ein.

Dass die alle sechs Jahre zur Wahl stehenden Verwaltungsräte eher im Hintergrund arbeiten als im Licht der Öffentlichkeit zu stehen, liegt auch an den nicht gerade spektakulär klingenden, aber durchaus bedeutenden Aufgaben. Die Verwaltungsräte der 113 Krankenkassen berufen jeweils die hauptamtlichen Vorstände, legen die Satzungen sowie die grundsätzliche Ausrichtung der jeweiligen Kasse fest, beschließen den Haushalt und entscheiden über besondere Versorgungsangebote. (siehe auch ams-Grafik auf Seite 7 dieser Themenausgabe)

## Ansprechpartner für die Versicherten

In der Öffentlichkeit viel zu unbekannt sei, so erläutert Kreuger, dass Versicherte, die mit einer Entscheidung ihrer Kasse nicht einverstanden seien, sich an den Verwaltungsrat wenden könnten. Dort befindet der sogenannte Widerspruchsausschuss über den Einspruch. Mit dem Gesetz sollen solche Konflikte künftig eingedämmt werden. |

Denn letztlich, davon ist Kreuger überzeugt, profitieren Politik, Wirtschaft und jeder gesetzlich Versicherte von der Selbstverwaltung und der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften. Denn die Selbstverwaltung eröffnet den Beitragszahlern und Versicherten gleichermaßen die Möglichkeit, im gegenseitigen Ausgleich ihre Interessen in politische Prozesse einzubringen und das praktische Handeln der Krankenkassen aktiv mitzugestalten.

So hat die Selbstverwaltung die Politik von ihrem Vorhaben abgebracht, das hocheffiziente und bewährte Beitragseinzugsverfahren der Krankenkassen in ein für die Arbeitgeber untaugliches und bürokratisches Zentralverfahren zu ändern. Denn die Kassen ziehen die Beiträge für alle fünf Sozialversicherungszweige ein und leiten die Gelder an die entsprechenden Stellen weiter.

Auch hinter den Informationsangeboten der Krankenkassen für Versicherte und Patienten wie den AOK-Gesundheitsnavigatoren für die einfache und transparente Suche nach dem richtigen Krankenhaus, Arzt oder Pflegeheim steht die Selbstverwaltung als treibende Kraft.

(bho/rbr)

**Weitere Infos:**  
[www.aok-bv.de](http://www.aok-bv.de) > Die AOK > Selbstverwaltung



ams-Interview: Fritz Schösser und Dr. Volker Hansen

## Die Verbesserung regionaler Versorgungsstrukturen im Blick

20.04.17 (ams). Im Gegensatz etwa zur Deutschen Rentenversicherung Bund verzichtet die AOK bei den Sozialwahlen auf den klassischen Urnengang und geht den Weg der sogenannten Friedenswahl. Das heißt die vorschlagsberechtigten Organisationen auf Seiten der Arbeitgeber und der Versicherten – im Falle der AOK meist Gewerkschaften – erstellen Listen mit den Kandidaten für die Selbstverwaltungsorgane. Kandidieren nicht mehr Vertreter als Sitze beispielsweise in den Verwaltungsräten der Krankenkassen zu besetzen sind, kommt es zu sogenannten Friedenswahlen. Mit Ablauf des Wahltermins am 31. Mai gelten diese Kandidaten automatisch als gewählt.

Herr Schösser, ist das Verfahren der Friedenswahl wirklich geeignet, die Akzeptanz der Sozialwahl zu fördern?

**Schösser:** Die Selbstverwaltungsorgane der AOK setzen sich je zur Hälfte aus Versicherten- und Arbeitgebervertretern zusammen. Für beide Gruppen gilt, dass ihre Vertreter durch einen Abstimmungsprozess in den jeweiligen Organisationen legitimiert sind, zu kandidieren. Damit beruht die Zusammensetzung der Gremien bereits auf einem Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und -gebern. Das Verfahren ist legitim und bewährt.

Würden generelle Urwahlen die Akzeptanz stärken?

**Schösser:** Eine Urwahl würde nur für die Versichertenseite gelten. Die Arbeitgebervertreter werden von Verbänden entsandt und daran würde sich nichts ändern. Eine Urwahl würde bedeuten, dass die kandidierenden Gewerkschafter sich in ihren Positionen so unterscheiden müssten, dass die Wähler unterschiedliche Profile oder Zielsetzungen erkennen könnten. Das halte ich schlicht für unmöglich. So unterschiedlich können die Positionen in Bezug auf die Aufgaben einer Krankenkasse gar nicht sein.

Welche besondere Herausforderung sehen Sie für die Selbstverwaltung in der kommenden Legislaturperiode bis 2023?

**Schösser:** Die Selbstverwaltung hat die Aufgabe mitzuhelfen, dass politische und gesetzliche Vorgaben der Parlamente auf Landes- und Bundesebene im Gesundheitsalltag umgesetzt werden. Sie bestimmen damit über das Versorgungsangebot der jeweiligen Krankenkasse mit. Die AOKs sind große Versorgerkassen. Sie arbeiten an der Verbesserung von regi-



Fritz Schösser ist alternierender Aufsichtsratsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes für die Versichertenseite

onalen Versorgungsstrukturen – und das in Zeiten der Digitalisierung und des medizinisch-technischen Fortschritts. Das Hauptanliegen ist, dass alle weiterhin den Zugang zu bestmöglicher Versorgung und Leistung im Gesundheitswesen haben.

**Herr Hansen, 2017 ist auch Jahr der Bundestagswahl. Welche gesundheitspolitische Kernforderung richten Sie als Arbeitgeber an eine künftige Regierung?**

**Hansen:** Sie muss eine gehörige Portion Mut und Willen haben, endlich das zu tun, wovor alle vorherigen Bundesregierungen zurückgeschreckt sind: Erstens den Mut und Willen zu durchgreifenden, nachhaltigen Strukturformen im Gesundheitswesen – im Interesse der Versicherten, Beitragszahler und Patienten. Zweitens den Mut und Willen, die Finger von milliardenschweren Beschlüssen vor allem zugunsten der Leistungsanbieter zu lassen, seien es Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken. Nur dann wird die gesetzliche Krankenversicherung die Zukunft meistern.

**Für welche Maßnahmen in Bezug auf Unternehmen streiten die Arbeitgebervertreter in der AOK-Selbstverwaltung?**

**Hansen:** Die Arbeitgeber haben ein ureigenes Interesse an gesunden, leistungsfähigen Mitarbeitern, um auf den Märkten konkurrenzfähige Güter anbieten zu können. Hierzu braucht es ein dauerhaft leistungsfähiges und finanzierbares Gesundheitswesen. Das deutsche GKV-System ist gut, aber muss permanent und konsequent an sich verändernde gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen angepasst werden. Dem müssen wir uns stellen.

**Die Digitalisierung nimmt Fahrt auf und könnte Arbeitsplätze schaffen, aber auch kosten. Sehen Sie mehr Chancen oder Risiken?**

**Hansen:** Die Wirtschaftsgeschichte ist reich an Horrorszenarien. Sie sind Standard im Repertoire der Schwarzmaler. Doch die Realität sieht ganz anders aus: Trotz regelmäßiger Wissenssprünge, Technikschnübe, Strukturumbrüche schreiten wir – abgesehen von vorübergehenden Anpassungs- und Umstellungsprozessen – von Beschäftigungsrekord zu Beschäftigungsrekord, vor allem auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

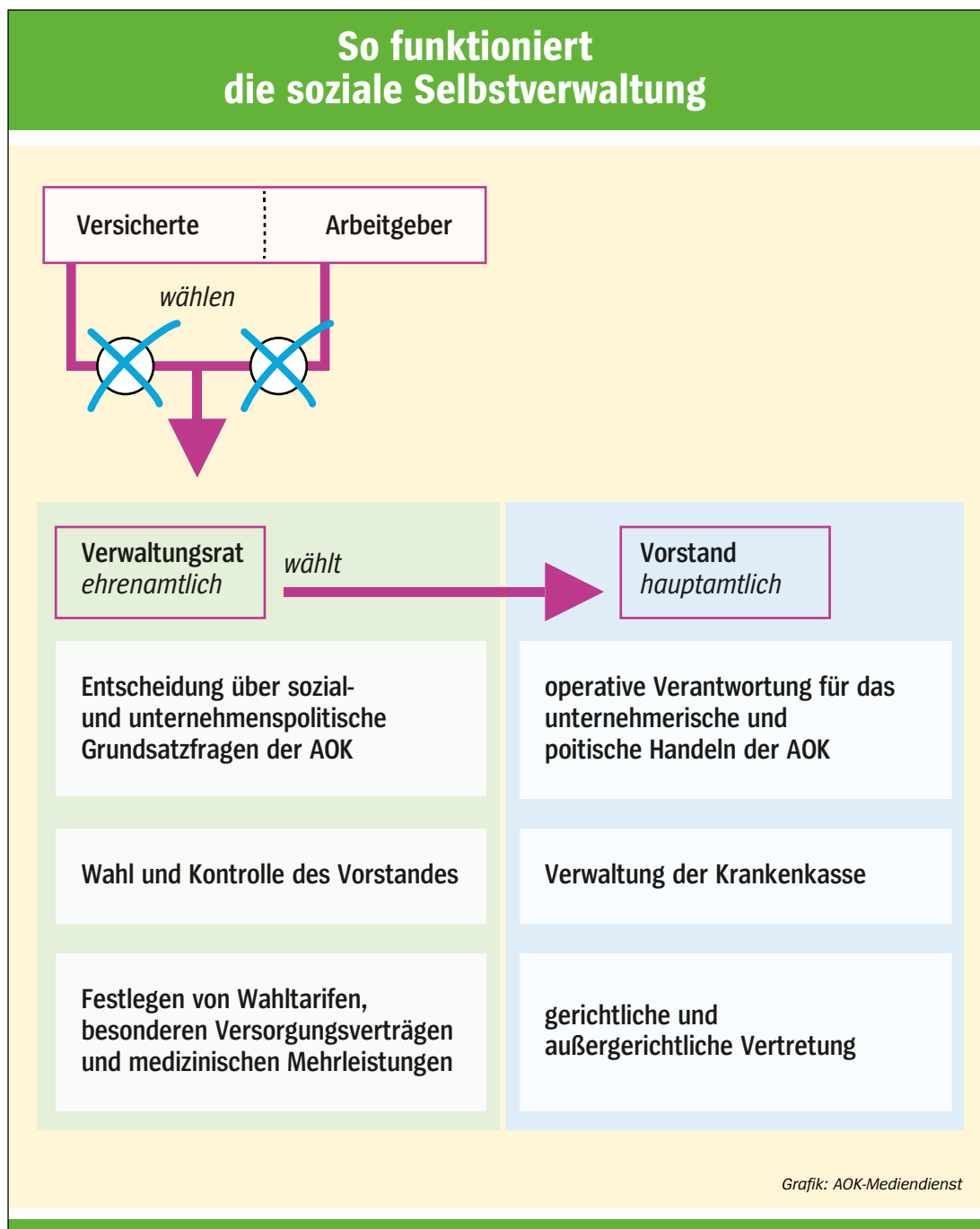


**Dr. Volker Hansen**  
ist alternierender  
Aufsichtsratsvorsitzender  
des AOK-Bundesverbandes  
für die Arbeitgeberseite

**Informationen zum Aufsichtsrat des AOK-Bundesverbandes:**  
[www.aok-bv.de](http://www.aok-bv.de) > AOK > Aufsichtsrat



## So funktioniert die soziale Selbstverwaltung



Mit der Sozialwahl entscheiden Versicherte und Arbeitgeber alle sechs Jahre über die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Krankenversicherung. Bei der AOK stellen beide Seiten jeweils die Hälfte der Sitze im Verwaltungsrat. Dieser wählt und kontrolliert den hauptamtlichen Vorstand.

Diese Grafik können Sie bei Quellenangabe „AOK-Mediendienst“ kostenlos verwenden:  
[www.aok-presse.de](http://www.aok-presse.de) (AOK-Bilderservice: Stichwort/Gesundheitswesen)

ams-Zitat: Prof. Dr. Rainer Schlegel

## „Selbstverwaltung ist kein Anachronismus ...

... und keineswegs überholt. Wichtig ist, dass Entscheidungen einer Krankenkasse oder einer Behörde für Versicherte, für Bürger verständlich sind. Sie müssen wissen und verstehen können, weshalb so und nicht anders entschieden worden ist.

Die niedrige Beteiligung an den Sozialwahlen ist bedauerlich. Das könnte sich in der Sozialversicherung ändern, hätte die Selbstverwaltung größere, besser wahrnehmbare Entscheidungsspielräume. Das Interesse der Wahlberechtigten, auf die Gestaltung der Versicherungsverhältnisse Einfluss zu nehmen, wäre mit Sicherheit größer und die Wahlbeteiligung höher.

Läuft das Verfahren ordnungsgemäß ab, ist die Wahl wirksam – unabhängig von der Wahlbeteiligung. Schließlich ist ja auch eine Bundestagswahl gültig, wenn nur 30 Prozent der Bürger zur Wahlurne gegangen wären. Die Selbstverwaltung ist ein wesentliches Grundprinzip der Sozialversicherung und wird nicht durch eine geringe Wahlbeteiligung oder eine Friedenswahl delegitimiert.“

**Prof. Dr. Rainer Schlegel,  
Präsident des Bundessozialgerichtes (BSG),  
in der Novemberausgabe 2016 des AOK-Forums  
„Gesellschaft und Gesellschaft“ (G+G)**

**Das komplette Interview als Leseprobe zum Download:  
[www.aok-bv.de](http://www.aok-bv.de) > Hintergrund > Gesundheit und Gesellschaft  
> AOK-Forum G+G > 11/16**





ams-Glossar zur Sozialwahl

## Von A(uftrag) bis Z(eitraum)

20.04.17 (ams). Auch wenn es 2017 schon die zwölfte Sozialwahl seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ist: Die vergleichsweise lange Wahlperiode von sechs Jahren bringt es mit sich, dass die Begriffe und Modalitäten einer Sozialwahl schnell ein wenig in den Hintergrund geraten. Der AOK-Medienservice (ams) erläutert deshalb in einem Glossar die wichtigsten Begriffe.

### Auftrag

Die Gremien der Selbstverwaltung wählen und überwachen den Vorstand und sind an allen wesentlichen Unternehmensentscheidungen beteiligt. Ob es um die Verabschiedung der Haushalte geht, das Angebot spezialisierter Rehabilitationsleistungen der Rentenversicherung oder neue Satzungsleistungen einer Krankenkasse – all diese Entscheidungen, die Versicherte direkt betreffen, werden in den Verwaltungsräten oder Vertreterversammlungen getroffen. Hierzu zählen auch Fusionen mit anderen Krankenkassen.

### Auslandswahl

Die Wahlunterlagen werden auch ins Ausland verschickt – bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Saarland allerdings generell nur auf Antrag.

### Briefwahl

Die Sozialwahl ist eine reine Briefwahl. Die Stimmabgabe per Post ist portofrei. Die Wahlunterlagen enthalten Stimmzettel und Wahlumschlag. Pro Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

### Ehrenamt

Die Mandatsträger in den Gremien der Selbstverwaltung arbeiten dort ausschließlich ehrenamtlich.

### Friedenswahl

Kandidieren nicht mehr Vertreter, als Sitze in einem Gremium zu besetzen sind, kommt es zu sogenannten Friedenswahlen. Mit Ablauf des Wahltermins am 31. Mai gelten diese Kandidaten automatisch als gewählt.

### Gremien

Die wichtigsten Gremien der sozialen Selbstverwaltung sind bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Saarland jeweils die Vertreterversammlung und bei den Krankenkassen die Verwaltungs-

räte. Ähnlich wie in Parlamenten ist die Arbeit der Verwaltungsräte und Vertreterversammlungen in Ausschüssen organisiert.

### Historie

2017 wird die Sozialwahl zum zwölften Mal abgehalten. Die erste Sozialwahl wurde 1953 durchgeführt.

### Listenwahl

Die Sozialwahl ist eine Listenwahl und keine Personenwahl. Je mehr Stimmen eine Liste erhält, desto mehr Sitze kann sie in den jeweiligen Gremien mit ihren Kandidaten besetzen. Versicherte, die nicht in einer Arbeitnehmervereinigung, etwa einer Gewerkschaft, organisiert sind, können eigene, sogenannte freie Listen bilden, wenn genügend Unterstützerunterschriften zusammenkommen. Deren Mindestzahl richtet sich nach der Größe des Sozialversicherungsträgers.

### Selbstverwaltung

Der Gesetzgeber hat im Vierten Sozialgesetzbuch (SGB IV) festgelegt, dass die Sozialversicherungsträger eine dem Staat gegenüber eigenständige Verwaltung aufbauen. Darin sollen diejenigen selbst mitwirken, die die Sozialversicherung durch ihre Beiträge finanzieren: Versicherte und Arbeitgeber. Der Staat trägt zwar die politische Verantwortung für die Gestaltung der sozialen Sicherung und der Gesundheitsversorgung. Er hat dabei aber der Selbstverwaltung die Durchführungsverantwortung übertragen.

### Sozialwahl

Die Sozialwahl bezeichnet die Wahl zu den Selbstverwaltungsorganen der gesetzlichen Sozialversicherungsträger, also der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung.

### Wahlberechtigung

Bei der Sozialwahl wählen die Versicherten alle sechs Jahre ihre Vertreter (siehe auch Gremien). Es gilt der Grundsatz: Wer Beiträge einzahlt oder eingezahlt hat, der soll auch mitbestimmen.

### Wahlmodus

Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber eine Wahl mit Wahlhandlung, die sogenannte Urwahl vor, bei der die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können. Alternativ ist allerdings auch eine Wahl ohne Wahlhandlung möglich. (siehe auch Friedenswahl)

### Wahlperiode

Die Sozialwahl findet bei allen Trägern alle sechs Jahre statt.

## Zeitraum

Die Wähler erhalten ihre Wahlunterlagen vom 25. April bis 11. Mai 2017 per Post. Sie können sofort wählen, wenn sie ihre Unterlagen erhalten haben. Die Frist endet mit dem 31. Mai 2017. An diesem Tag müssen die Wahlunterlagen den Versicherungsträgern vorliegen. Es gilt dabei der Tag des Posteingangs, nicht der Tag des Poststempels.

Für Mitglieder der BARMER findet wegen der Fusion von BARMER GEK und Deutscher BKK zum 1. Januar 2017 zur BARMER die Wahl später statt. Ihnen werden Anfang September 2017 die Wahlunterlagen zugestellt. Den Wahltag hat die Bundeswahlbeauftragte auf den 4. Oktober 2017 festgelegt.

ams-Service

## Zahlen – Fakten – Links

Über **51 Millionen Versicherte** bestimmen bei der Sozialwahl darüber, wer bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Saarland und in der gesetzlichen Krankenversicherung in den jeweiligen Gremien sitzt. Nach der Bundestagswahl und Europawahl ist die Sozialwahl damit die **drittgrößte Wahl** in Deutschland.

Die Sozialwahl gibt es **seit 1953** und wird im Jahr 2017 bereits **zum zwölften Mal** abgehalten. Bei den elf vorangegangenen Wahlen schwankte die Wahlbeteiligung zwischen **20,5 Prozent** (1968) und **43,9 Prozent** (1986).

Die Stimmabgabe ist ausschließlich per Post möglich. Die **über 100.000 Briefkästen** der Post sowie der vielen DHL-Stationen werden somit zu Wahlurnen. Versicherte erhalten die Wahlunterlagen mit einem roten Brief nach Hause zugestellt.

Bei einer Briefwahl entstehen hauptsächlich Portokosten, Kosten für die Produktion der Wahlunterlagen und für Informationsmaterial. Bei der letzten Sozialwahl 2011 lagen die Kosten laut Bundessozialministerium **bei 46 Millionen Euro**. Vergeben wurden **4.215 Mandate** in Verwaltungsräten und Vertreterversammlungen und **741 ehrenamtlichen Vorstandsmandate** vergeben.

Die rechtlichen Einzelheiten zu den Sozialwahlen regeln die **Paragrafen 43 bis 66** des Vierten Sozialgesetzbuches (SGB IV).

### Basis-Infos zur Sozialwahl:

[www.sozialwahl.de](http://www.sozialwahl.de)

[www.bmas.de](http://www.bmas.de) > Themen > Soziale Sicherung > Sozialversicherungswahlen

[www.sozialwahl.dgb.de](http://www.sozialwahl.dgb.de)

[www.sozialwahl.verdi.de](http://www.sozialwahl.verdi.de)

[www.igmetall.de](http://www.igmetall.de) > Themen > Sozialwahl 2017

[www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de) > Themen > Sozialwahlen



### Die gesetzlichen Regelungen im SGB IV:

[www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) > Gesetze/Verordnungen > sgb 4

### Selbstverwaltung bei der AOK:

[www.aok-bv.de](http://www.aok-bv.de) > Die AOK > Selbstverwaltung



**Dialog-Fax: 030/220 11-105**  
**Telefon: 030/220 11-200**

**AOK-Medienservice**

Informationen des AOK-Bundesverbandes [www.aok-presse.de](http://www.aok-presse.de)

**Redaktion**  
**AOK-Mediendienst**  
**Rosenthaler Straße 31**  
**10178 Berlin**

Name: \_\_\_\_\_

Redaktion: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Adressenänderung**

Bitte senden Sie den AOK-Medienservice Politik künftig an folgende Adresse:

Name: \_\_\_\_\_

Redaktion: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel./Fax: \_\_\_\_\_

Ich will den **Informationsvorsprung von drei Tagen** nutzen. Bitte senden Sie mir den AOK-Medienservice Politik künftig nicht mehr per Post, sondern **per E-Mail**:

@

Ich interessiere mich auch für die Ratgeber-Ausgabe des AOK-Medienservice:

Bitte schicken Sie mir den AOK-Medienservice Ratgeber **per Post** an obige Adresse.

Bitte schicken Sie mir den AOK-Medienservice Ratgeber **per E-Mail** an folgende Adresse:

@

**Bitte streichen Sie mich aus dem Verteiler für den AOK-Medienservice Politik.**

Sonstige Wünsche und Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_